



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Vorlage-Nr.: BV/002/2024

| Beratungsfolge | Datum | TOP | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|---|
| Verwaltungs- und Sozialausschuss | 18.01.2024 | 5.5 | zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| Stadtrat | 25.01.2024 | 9 | |

Gegenstand der Vorlage

Allgemeiner Spendeneingang bis 31.12.2023

Gesetzliche Grundlage

§ 73 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spenden gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.
2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spenden wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

Anlagen

Feustel
Bürgermeister